

Der Vorschlag Kaisers zielte insgesamt darauf hin, im Rahmen einer den liechtensteinischen Bedingungen und Besonderheiten angepassten Verfassung den Bürgern Recht und Freiheit zu gewährleisten. Schlagworte wären: Wiederherstellung der politisch-demokratischen Grundlagen wie vor 1809 — damals waren im Gefolge einer umfassenden Reorganisation der Landesverwaltung verschiedene einschneidende Gesetze in Kraft getreten — bescheidene Verwaltung, Selbstverwaltung. Der Fürst sollte kein absolutes Vetorecht mehr besitzen.

Nun, der Verfassungsrat übernahm den Entwurf Peter Kaisers trotz der Einwände Menzingers in wesentlichen Punkten. Was wunder, dass die fürstliche Hofkanzlei den am 1. Oktober 1848 vorgelegten Verfassungsvorschlag heftig kritisierte — der Verfasser sei ja der «ohnehin bekannte Professor Kaiser».<sup>409</sup> Der Entwurf sah vor, die höchste Gewalt in Fürst und Volk zu vereinen. Der Fürst sollte den Landesverweser ernennen können, das Parlament in der Gesetzgebung höchste Gewalt besitzen. Am 7. März 1849 erliess Alois II. die «Übergangsbestimmungen für das konstitutionelle Fürstentum Liechtenstein», ein Provisorium, das später durch eine eigentliche Verfassung ersetzt werden sollte. Es dauerte jedoch über ein Jahrzehnt, bis Fürst Johann II. am 26. September 1862 eine konstitutionelle Verfassung für Liechtenstein unterzeichnete. Der Fürst blieb weiterhin souverän, war jedoch künftig an eine Verfassung gebunden.

Unterdessen hatten Ende April 1848 auch die Wahlen der Abgeordneten in die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt stattgefunden. In Liechtenstein wurde — es war nicht anders zu erwarten — Peter Kaiser zum Landesrepräsentanten bestimmt.<sup>410</sup> Er akzeptierte die Wahl unter der Bedingung, dass er dafür Urlaub vom Schuldienst in Chur erhalte. Am 14. Mai erfolgte seine Verabschiedung auf dem Kirchplatz Vaduz. Inschrif-

409. Zit. nach GEIGER: Geschichte Liechtensteins 1848–1866, S. 117.

410. GEIGER: Geschichte Liechtensteins 1848–1866, S. 84. Bei der Wahl vom 25. April 1848 wurde Karl Schädler zu Kaisers Stellvertreter gewählt. — Vgl. auch GEIGER: Politisches Wirken P. Kaisers, S. 35 f.

411. KIND: Kaiser, S. 29. — Kaiser erhielt für die Reise nach Frankfurt 303 fl. ausbezahlt; Archiv der Familie Rheinberger Sign. F 15: Notizbuch J. P. Rheinberger, S. 14 sub «May 14». — Zur Wahl und Tätigkeit Kaisers in Frankfurt grundlegend Peter GEIGER: Geschichte Liechtensteins 1848–1866, S. 83 ff. — Peter GEIGER: Geschichte Liechtensteins in der Paulskirche. IN: Erinnerung an Peter Kaiser und Karl Schädler. Feier in der Paulskirche zu Frankfurt. Vaduz 1984. (Liechtensteinische Akademische Gesellschaft. Kleine Schriften 9), S. 5–31. — Karl OBERMANN: Die Wahlen zur Frankfurter

Nationalversammlung im Frühjahr 1848. Berlin 1987, S. 277. — Franz WIGARD (Hrsg.): Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Bd. 5. Frankfurt/Main 1848.

412. Zit. nach GEIGER: Geschichte Liechtensteins 1848–1866, S. 85.

413. Zit. nach Gerard BATLINER: Liechtenstein und die europäische Integration. Vaduz 1984 (Kleine Schriften 14), S. 6.

414. Zit. nach GEIGER: Geschichte Liechtensteins 1848–1866, S. 126.

415. Er reichte nur einen schriftlichen Antrag auf Erleichterung des landwirtschaftlichen Handelsverkehrs zwischen den deutschen Staaten ein. Der Antrag ging in eine Kommission und blieb ohne Erfolg. — Im Nachlass von Christian Friedrich Wurm, Kaisers Freund und Briefpartner seit der Lehrtätigkeit.